

Verein für Natur- und Umweltschutz Zollernalb

1. Vorsitzender Norbert Majer,
2. Vorsitzender Siegfried Rall
3. Vorsitzender Bernd Effinger
72359 Dotternhausen, Schulstr.22



Tel. 015111604766

e-mail norbert.majer@gmx.de

An

Herrn Reg. Präsident
Klaus Tappeser
Konrad-Adenauer Str. 20

Dotternhausen, den 1.Mai 2021

72072 Tübingen

1. Planfeststellungsverfahren Seilbahn Holcim Dotternhausen rechtswidrig?
2. Neue Genehmigung ohne öffentliches Verfahren darf nicht erteilt werden
3. Die Betriebs-Sicherheit muss umgehen überprüft werden und die Lärmbelästigungen der Anlieger eingestellt werden
4. **Beantragte Zwangsdienstbarkeiten** für eine nicht betriebssichere Seilbahn dürfen vom RP nicht angeordnet werden
5. Mit dem RP Freiburg, Landesbergamt, ist abzuklären, dass die wohl fehlerhafte vorläufige Betriebserlaubnis zurückgezogen wird.
6. Der Widerspruch von Holcim gegen den Ablehnungsbescheid des LRA Balingen ist zurückzuweisen. Eine Süderweiterungsgenehmigung darf nicht durch ein stattgeben des Holcim Widerspruches durch die Hintertür genehmigt werden.
7. Das einmalige jahrzehntelange Heidelerchevorkommen auf dem Plettenberg darf nicht wegen einer Süderweiterung ein für allemal vernichtet werden (Tötungsverbot nach dem Naturschutzgesetz)

Sehr geehrter Herr Reg. Präsident Tappeser !

Die vielfältigen Probleme des Zementwerkbetriebes durch Holcim in Dotternhausen sind sicherlich Ihnen mindestens oberflächlich bekannt.

Am Tage Ihrer Amtseinsetzung konnten wir von der NUZ zusammen mit dem BUND Karlsruhe in die Akten des RP Tübingen für eine Genehmigung von Abfallverbrennungen o h n e geeignete Filteranlagen (notwendig mindestens SCR) einsehen. Die innerdienstlichen Diskussionen und Entwicklungen kennen wir deshalb genau, auch

die damalige amtsinterne Meinung zu den Rauchgasreinigungsanforderungen, die damals klaren Nachrüstungsanforderungen mit SCR und Grenzwertausnahmeregelungen kennen wir genau. Da seitens des RP diese Nachrüstung auf den Stand der anerkannten Technik und Abgasverbesserungen von 50%-90 % nicht =bis heute- vom RP TÜ gefordert wurde, läuft nun ein Gerichtsverfahren vor dem VGH.

Wir wären Ihnen dankbar und beantragen eine entsprechende Auskunft nach dem Umweltverwaltungsgesetz und **ein Einschreiten** Ihrer Behörde bei folgenden **zusätzlich** neuen Problemen:

1. Seilbahnbau und Planfeststellungsverfahren bzw. neu Eintragung von Zwangsdienstbarkeiten für von der Seilbahn betroffene Grundstückseigentümer.

Die angeblich erneuerte Seilbahn (Verbesserungen bestehender Einrichtung) verursacht einen nicht ertragbaren gesundheitsgefährdenden Lärm weit über das zulässig Maß hinaus, obwohl allen Betroffenen, auch dem RP TÜ gegenüber in der öffentlichen Erörterung versichert wurde, mit dem angeblichen Umbau würde alles viel leiser, die Betriebszeiten verkürzt und es gäbe keinen zusätzlichen Gesteinsabbau. Video Aufnahmen über die Lärmbelästigungen können über WhatsApp als Beweismittel zur Verfügung gestellt werden.

Es hat sich nun herausgestellt, (siehe Anlage Schreiben an Anlieger), dass dem RP Tü **falsche und unvollständige Genehmigungsunterlagen** für das Planfeststellungsverfahren vorgelegt wurden.

Eigentlich handelte es sich jetzt endlich sichtbar, tatsächlich um einen Seilbahn-**neubau**, bei dem zudem noch die **Eigenschaften** geändert wurden. Von einer Materialeilbahn wurde eine Personenseilbahn, angeblich wegen höheren Sicherheitsvorgaben. Damit war klar ersichtlich, dass es sich um einen Seilbahnneubau handelt.

Dieses Planfeststellungsverfahren wurden wohl mit vollständig unzureichenden und fehlerhaften Planunterlagen letztlich **erschlichen**.

Es lagen wohl auch vollständig **falsche oder fehlerhafte statisch geprüfte** Unterlagen den Antragsunterlagen bei. S.Schreiben an Anwohner

Durch die Weiterverwendung der alten Fundamente funktionierte Holcim eine Antragstellung auf eine neue Seilbahn um und somit eine Neubewertung durch das RP Tübingen. Es wurde ein Umbau vorgetäuscht.

Diese Fundamente sind den neuen Stützen und Belastungen keineswegs gewachsen. S. Anschreiben an Betroffenen. Die Seilbahn stellt täglich nahezu alle Stunde sich selbst wegen den eingebauten Sicherungssystemen ab. Loren haben bereits Steinmaterial verloren, was menschengefährdend ist. Es sollen nun neue Loren installiert werden. Weiter sollen über neue Genehmigungen wesentliche Veränderungen, auch landschaftsgestaltend beeinträchtigende Veränderungen nachgenehmigt werden.

Das sogenannte "Stoffler-Gutachten", von dem damaligen Naturschutzbeauftragten, forderte schon 1974 eine in die Landschaft möglichst wenig sichtbare Eingliederung der Seilbahn und Verlegung der Bergstation aufgrund des lauten Stein-Brecherwerk in der tieferen Steinbruch sowie Schließung der unterbrochenen Bergkulisse. Zudem sollten die Masten mit Naturfarben möglichst wenig sichtbar werden.

Bei den Antragsunterlagen und Angaben gegenüber dem RP als Genehmigungsbehörde wurde von Holcim wahrheitswidrig behauptet, dass alle Dienstbarkeiten für den Betrieb der neuen Seilbahn vorliegen würden.

- a. Das RP darf auf so **unzulänglichen** Planfeststellungen **keine Zwangsdienstbarkeiten** anordnen
- b. Es darf nicht einfach **eine von Holcim beantragte Änderungsgenehmigung, die für Mensch und Landschaft eine wesentliche Beeinträchtigung mit sich bringt, für eine angebliche Seilbahnverbesserung neu erteilt werden.**
- c. Die sicherheitskritische, allgemeingefährliche und gesundheitsbeeinträchtigende Seilbahn darf zunächst **nicht weiter betrieben** werden (siehe Punkt b.).
- d. Das RP TÜ sollte vor weiteren Bearbeitungen von Holcim verlangen, wie viel Steinmaterial im bisherigen Steinbruch überhaupt noch vorhanden ist.

2. Genehmigung einer Süderweiterung des bestehenden Steinbruches.

Das LRA Balingen hat wegen unzureichender Planunterlagen und Verschleppung von Planunterlagenergänzungen den im Okt 18 gestellten Antrag auf 8,6 ha Erweiterung, tatsächlich handelt es sich mit den in 1982 festgelegten Rekultivierungsflächen um weitere rd. 8 ha, also gesamt rd. 16 ha betroffene geschützte Berghochflächen **abgelehnt**.

Auch hier sind durch bereits in der öffentlichen Erörterung klar erkennbare fehlerhafte einseitige Gutachten versucht worden, die Behörden zu täuschen.

Diese Täuschungen erfolgten durch Holcim bereits 2005, als gegenüber dem Landesbergamt behauptet wurde, es liege bereits eine amtliche Genehmigung des LRA Balingen vom 26.08.1986 für einer Zusicherung einer Süderweiterung des Steinbruches auf dem Plettenberg vor. Es sei **weder ein Landschaftsschutzgebiet,**

noch **irgendwelche sonstigen Biotop**e oder **Beeinträchtigungen vorhanden**, die das Vorhaben Süderweiterung beeinträchtigen könnten.

Ohne eigene Überprüfung leitete das Landesbergamt dann diesen 12 seitigen Betriebserhebungsbogen an den Regionalverband weiter, um im Regionalplan 2013 daraufhin die Südhälfte des Plettenberg zum Rohstoffsicherungsgebiet zu erklären. Entsprechende gründliche Diskussionen oder Überprüfungen erfolgten auch durch die Regionalverbandsversammlung, zuletzt auch wegen erneut falschen Angaben der Fa Tränkle Beschreibungen als ständiges, seit Jahrzehnte arbeitendes Planungsbüro für Holcim und die Zementindustrie, leider nicht.

Die Öffentlichkeit erfuhr hiervon nichts, bis beim Regionalverband dann der Antrag von Umwandlung von Rohstoffsicherungsflächen in Rohstoffabbauflächen in 2015/16 beantragt wurde. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde vom WM auch der Regionalplan 2013 genehmigt.

Wenn seitens des RP Tü nicht der Widerspruch von Holcim auf den wohl rechtmäßigen Ablehnungsbescheid des LRA Balingen zurückgewiesen wird, kann und darf das RP Tü keine selbständige Genehmigung evtl. sogar mit einer Sofortvollzugsanordnung erteilen. Dies wäre wohl rechtswidrig. Wenn evtl dem Widerspruch von Holcim stattgegeben würde, dann müsste zunächst der Vorgang an das LRA zurückdelegiert werden. Es liegen ja nach wie vor zahlreiche unbearbeitet Einsprüche gegen eine Süderweiterung vor. Die Einsprecher haben sicher auch das Recht, eine schriftliche Entscheidung des RP zugestellt zu erhalten.

3. Heidelerchengebiet

Auch ein längst bekanntes und auch weiter bestehendes Heidelerchengebiet ist durch die Süderweiterung betroffen und würde unwiederbringlich auf Dauer vernichtet. Dies ist ein zentraler Grund auch für die Ablehnung der Süderweiterung und eine eigentlich nach dem Naturschutzgesetz vorgegebenes absolutes **Veto**. Das RP Tübingen, Abteilung Naturschutz, darf sicherlich untauglichen sogenannten Ausgleichsflächen weit ab vom Plettenberg als Ersatzgebiet für die heimische Heidelerche niemals zustimmen und evtl. Ausnahmegenehmigungen erteilen. . Hochgeschützte, vom Aussterben bedrohte Vögel, kann man nicht einfach einfangen und verpflanzen wie Lurche o. a., allenfalls töten, und dies ist eine strafbare Handlung und unterliegt dem absoluten Tötungsverbot des NSchG.

4. Vorhandene Genehmigung

Holcim könnte noch mit vorhandenen Genehmigungen und eventuell **auch mit einer maroden Seilbahn** noch über 5 Jahre den genehmigten Steinbruch ausschöpfen. Dies

würde wohl auch von der Allgemeinheit und den von der Seilbahn betroffenen Grundstückseigentümern letztlich akzeptiert, wenn danach Schluss wäre mit Plettenberg- und Seilbahnbetrieb.

Schluss muss mit dem Zementwerk und den Arbeitsplätzen wäre dann **noch lange nicht**, wie der Werksleiter Schillo öffentlich erklärte und wie Heidelbergzement durch die Stilllegung ihres Drehofens und des Steinbruches in Leimen wohl wegen zu hohen Investitionen (Rauchgasreinigung und Antragserneuerungen) erst dieser Tage zeigt. Auch die Holcim Drehofenanlagen sind noch älter als in Leimen, Allmendingen und Schelklingen.

5. **Alternative**

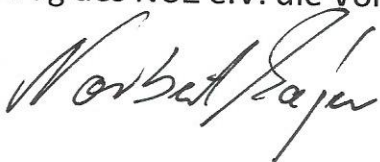
Holcim könnte wohl ohne Probleme den für die Zementherstellung **benötigten Klinker** aus den 3 Schweizer Zementwerken über die ansonsten leer laufenden Bahnsilotransporte Kalksteinmehl oder Klinker aus anderen Steinbrüchen beziehen, denn aus Dotternhausen werden in diese drei Zementwerke in den entsprechenden Mengen der Schieferabbrand (Asche) = GÖS täglich/wöchentlich hingefahren. 30 -35 % pro Werk wird dadurch dort Kalkstein eingespart und die Umwelt dort erheblich auch durch Energieeinsparungen entlastet, was bei uns durch die sehr dreckige fossile Ölschieferverbrennung und Landschaftsausbeutung ein Ausgleich wäre.

6. **Arbeitsplätze**

Das Argument auf Arbeitsplatzverlust (ca. 80) trifft nicht zu, denn ohne jegliche Diskussion verlagert Holcim ständig gute Dienstleistungsarbeitsplätze in der Verwaltung ins Ausland. Zudem ist Holcim kein deutscher Steuerzahler, denn durch Gewinnabführungsverträge werden die enormen Gewinne, geschätzt lt. vorliegenden Bilanzen 2019 ca. 15-20 Mill. verlagert. Die Steuergesetze lassen dies zwar zu, nicht aber die moralische Steuerzahlungspflichten zur Erhaltung der örtlichen und überörtlichen Infrastruktur. Deshalb kann der Einwand von Belastungen oder allenfalls etwas geringerem Gewinn nicht berücksichtigt werden, denn die Zementpreise geben auch Preiserhöhungen von 2-4 % durchaus her.

Für eine baldige Auskunft und Stellungnahme zu diesen Umweltfragen wären wir Ihnen sehr dankbar.

Im Auftrag des NUZ e.V. die Vorstände N.Majer, S. Rall, B.Effinger



Holcim (Süddeutschland) GmbH, 72359 Dotternhausen

Frau Renate Ritter
Haydnstraße 11
72359 Dotternhausen

23. April 2021

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner der Seilbahn,

bis Ende des Monats findet im Zementwerk eine kurze Jahresrevision statt. Die Produktion steht, um die Anlagen instand zu halten und zu optimieren. Nach wie vor ist das Projekt Seilbahn ganz oben auf der Tagesordnung – und damit viel länger als wir uns das je vorgestellt haben. Hiermit erhalten Sie einen Zwischenstand.

Aktueller Stand zum Thema Lärm ist leider, dass der Seilbahnbauer seine Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Zuletzt haben Versuche mit einem Schallabsorber an Stütze sieben stattgefunden. Leider wie bereits berichtet ohne Erfolg. Nach intensivem Austausch und Beratung mit verschiedenen externen Fachleuten gibt es einen neuen Ansatz zur Verkleidung der Stützen und zu Schallabsorbern an der Rollenbatterie.

Um diese nun praktisch zu realisieren, bedarf es folgender Schritte in Reihenfolge: Seilbahn-Statik prüfen und ggf. überarbeiten / ein behördliches Genehmigungsverfahren durchführen, da das optische Bild der Seilbahn verändert wird / die Maßnahmen in die Fertigung geben / sowie die Maßnahmen montieren. Als Zeithorizont bis zur Fertigstellung rechnen wir mit Spätsommer des Jahres. Wir wissen, dass diese Situation für Sie sehr belastend ist. Wir hatten gehofft, dass die bisherigen Maßnahmen des Seilbahnbauers greifen. Deshalb werden wir diese Schritte so schnell wie möglich gehen, in der Zuversicht, Ihnen dann gutes Ergebnis zu präsentieren.

Zum Thema Sicherheit: Leider bleibt auch der Zaun über die Revision hinaus bestehen. Das Loren-design wird vom Seilbahnbauer nun definitiv verändert. Dazu werden in der Revision zwei Loren-Umbau-Prototypen erstellt. Sollten diese funktionieren, und das wird sich in den ersten Betriebswochen nach der Revision zeigen, werden alle Loren darauf umgebaut. So lange bleibt der Zaun aus Vorsorgegründen bis in den Sommer stehen. Auch das ist außerhalb dessen, was wir uns je vorstellen konnten. Wir arbeiten auch hier an zufriedenstellenden Lösungen.

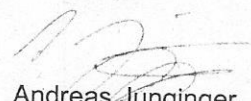
Bitte seien Sie versichert, dass die Themen Lärm und Sicherheit ganz oben stehen. Dass einfache Lösungen leider nicht greifen, und die gesamten Dinge jetzt länger dauern, tut uns sehr leid. Und wir entschuldigen uns noch einmal in aller Form bei Ihnen hierfür, verbunden mit dem Dank für ihre große Geduld!

Mit freundlichen Grüßen
Holcim (Süddeutschland) GmbH



Dieter Schillo
Werksleiter

Tel.: +49 (0)7427 79 299
dieter.schillo@lafargeholcim.com



Andreas Junginger
Leiter Gewinnungsbetriebe

Tel.: +49 (0)7427 79 471
andreas.junginger@lafargeholcim.com

Verteiler: # Anwohner # Grundstückbesitzer # Bürgermeisterin # Regierungspräsidium Freiburg

Geschäftsführer: Thorsten Hahn (Vorsitz), Daniel Reiser
Sitz der Gesellschaft: Dotternhausen; Amtsgericht Stuttgart; HRB 411357